

# Fraktion direkt

CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag



## Zur Lage

### Alle in Stuttgart müssen nun zum Kompromiss bereit sein

#### Neue Überlegungen zur Bürgerbeteiligung notwendig

Heiner Geißler ist für die Schlichtung im Streit um Stuttgart 21 zu danken. Er hat der Demokratie einen großen Dienst erwiesen. In den vergangenen Wochen ist es ihm gelungen, die Diskussion über das Bahnhofprojekt wieder zu versachlichen. Die Bürger hatten die Gelegenheit, sich über das Für und Wider aus erster Hand zu informieren. Viele Sorgen konnten dadurch abgebaut, neue Anregungen aufgenommen werden.



Volker Kauder  
Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Wir sollten uns fragen, ob wir eine solche Form der öffentlichen Erörterung bei ähnlichen Großprojekten zur Regel machen wollen. In den Kommunen haben wir bereits gute Erfahrungen damit gesammelt, die Bürger schon bei den Grundsatzentscheidungen über bestimmte Großprojekte eng einzubinden. So sehr eine neue Einbeziehung der Bürger wünschenswert ist: Ein solches neues Modell wirft – das muss man realistisch sehen – auch Fragen auf. So dürfte es unter anderem schwierig sein, den Kreis der Bürger exakt zu beschreiben, die bei einem Vorhaben mitreden können. Aber noch einmal: Überlegungen in

Richtung mehr Bürgerbeteiligung müssen auf jeden Fall angestellt werden.

#### „Der Schlichterspruch ist überzeugend“

Bedauerlich ist das Verhalten von Grünen und SPD nach dem Schlichterspruch. Heiner Geißler hat überzeugend dargelegt, dass der Tiefbahnhof in Stuttgart gebaut werden muss. Er hat gleichzeitig die Bahn überzeugt, deutliche Veränderungen am Projekt vorzunehmen. Diese Korrekturen gehen auf die Kritik der Gegner zurück. Dies sollte die Opposition anerkennen und sich nicht wieder in die alten Gräben vor der Schlichtung zurückziehen. Verantwortliche Politiker sollten zum Kompromiss bereit sein, auch wenn dies manche Anhänger irritieren könnte. Doch dazu haben die Grünen wieder einmal nicht die Kraft.

Ein wichtiges Thema der Woche waren auch die Veröffentlichungen von diplomatischen Protokollen der USA durch das Internetportal Wikileaks. Spionage, Geheimnisverrat und Vertrauensbruch hat es immer gegeben. Sie sind auf der ganzen Welt strafbar. Nach den Veröffentlichungen sind daher keine neuen Gesetze notwendig. Es muss jedoch radikal mehr für die Datensicherheit getan werden. Je größer die Datensammlungen und je brisanter die darin enthaltenen Informationen sind, desto größer muss auch der Schutz sein. Es ist unglaublich, dass auf die brisanten Informationen, die jetzt über Wikileaks veröffentlicht worden sind, 2,5 Millionen Menschen Zugriff gehabt haben sollen. Auch dies ist ein Teil des Skandals.

*16. Volker Kauder*

## Inhalt

Alle in Stuttgart müssen nun zum Kompromiss bereit sein	1
Wir brauchen kein neues Zuwanderungsrecht	2
Rente mit 67: notwendig und vertretbar	3
Hartz IV auf neue Grundlage gestellt	4
Schutz der Bevölkerung gewährleistet	5
Mindestlohn in der Zeitarbeit sichert fairen Wettbewerb	6
EU-Finanzminister einigen sich auf neuen Krisenmechanismus ab 2013	7
„Schlichtung war kein Gesprächsplacebo“ Mehr Bürgerbeteiligung in der Planungsphase	8
Menschenrechtslage im Iran verbessern Ziel eines Welt-Klimaabkommens nicht aufgeben	9
Enquête-Kommission „Wachstum, Wohlstand und Lebensqualität“ eingesetzt	10
Bundeswehr-Mandate verlängert	10
Tabaksteuer erhöht	10
Erste gesamtdeutsche Wahlen vor 20 Jahren	10
Zivil-militärische Zusammenarbeit erwünscht	11
Die Europäische Privatgesellschaft – Zukunftsmodell für den Mittelstand?	12
Letzte Seite	13

## Impressum

Herausgeber  
Peter Altmaier MdB  
Stefan Müller MdB  
CDU/CSU Bundestagsfraktion  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

V.i.S.d.P.: Ulrich Scharlack  
Redaktion: Claudia Kemmer (verantwortl.)

Telefon (030) 227 53015  
Telefax (030) 227 56660  
pressestelle@cducsu.de

Diese Veröffentlichung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.

## Kommentar

# Wir brauchen kein neues Zuwanderungsrecht

## Für die Beseitigung bürokratischer Hürden im geltenden Gesetz



Dr. Hans-Peter Friedrich  
Erster Stellvertretender Vorsitzender

Ein Irrglaube geht um in Deutschland. Bei Journalisten, Fernseh-Moderatoren, aber auch bei Wirtschaftsvertretern hält sich hartnäckig die Vorstellung, dass Deutschland ein neues Zuwanderungsrecht braucht. Kritisiert wird vor allem, dass es eine zu hohe Gehaltsgrenze gebe, die dazu führe, dass zu wenige Fachkräfte nach Deutschland kommen.

Es gilt, diesen Irrglauben zu korrigieren und für Klarheit zu sorgen: Zum einen gibt es faktisch keine Gehaltsgrenze für Zuwanderer, und zum zweiten ermöglicht das geltende Recht schon jetzt eine flexible, bedarfsgesteuerte Zuwanderung von Fachkräften aus Drittstaaten in vorhandene Arbeitsplätze.

Oberstes Prinzip beim Thema Zuwanderung ist für uns, dass wir nur diejenigen einladen wollen, die auch wirklich hier arbeiten werden. Die Idee, dass Menschen von überall her nach Deutschland kommen können und sich erst dann hier einen Arbeitsplatz suchen, ist absurd. Eine solche unregelmäßige Zuwanderung würde vor allem eine Zuwanderung in die Sozialsysteme bedeuten.

Wir aber wollen eine sinnvolle, geregelte Zuwanderung. Erst nachdem

die einheimischen Arbeitskräfte eine Chance erhalten haben, soll die Möglichkeit eröffnet werden, sich Fachpersonal aus dem Ausland zu holen. Die Vorrangprüfung der Bundesagentur für Arbeit stellt dieses Ziel sicher.

## Zahlreiche Ausnahmen für Hochqualifizierte schon jetzt

Schon jetzt gibt es zahlreiche Ausnahmen und Erleichterungen für Hochqualifizierte und Fachkräfte aus dem Ausland. Sie können ohne besondere Prüfung nach Deutschland kommen und hier arbeiten. Auch ganze Branchen und Berufsgruppen können von der Vorrangprüfung ausgenommen werden. Konkretes Beispiel: Ein Unternehmen in einem Ballungsraum sucht Industriefachkräfte im Metallbereich. Auf dem heimischen Arbeitsmarkt lässt sich die notwendige Anzahl nicht finden. Die Arbeitsagentur kann die Berufsgruppe für die Region, ja sogar für das Unternehmen völlig aus der Vorrangprüfung herausnehmen. In diesem Fall können auf dem nichteuropäischen Markt angeworbene Kräfte kommen, egal wie viel sie verdienen. Dort, wo eine solide generelle Freistellung nicht erfolgt ist, ist eine einfache, schnelle und unbürokratische Vorrangprüfung durchzuführen. 90 Prozent aller Vorrangprüfungen werden übrigens positiv beschieden.

Fazit: Wir brauchen kein neues Zuwanderungsrecht. Wohl aber können wir bürokratische Hindernisse, die auch das geltende Recht beinhaltet, beseitigen. Wer zu uns nach Deutschland kommt und den deutschen Arbeitsmarkt bereichert, der verdient darüber hinaus ein freundliches Willkommen. Hier sind alle aufgerufen, den ausländischen Fachkräften zu zeigen, dass sie in Deutschland gerne gesehen sind.

# Rente mit 67: notwendig und vertretbar

## Bundestag debattiert über Bericht der Bundesregierung zur Anhebung der Altersgrenze – Beschäftigungschancen für Ältere gestiegen

Auf das Potenzial Älterer kann die deutsche Wirtschaft in Zukunft immer weniger verzichten. Das ist ein Ergebnis des ersten Berichts der Bundesregierung zur Rente mit 67, den der Bundestag am Donnerstag debattiert hat.

Die Anhebung der Regelaltersgrenze ist notwendig, um dem veränderten Altersaufbau der Bevölkerung gerecht zu werden, heißt es in dem Bericht weiter. Bundesarbeitsministerin Ursula von der Leyen wies auf die lange Übergangsfrist hin: Alle Beteiligten hätten genügend Zeit, sich darauf einzustellen. Das Renteneintrittsalter erhöht sich Schritt für Schritt. Erst 2029 werden alle mit 67 Jahren in Rente gehen.

Die Beschäftigungschancen für ältere Arbeitnehmer haben sich bereits positiv entwickelt: Die Zahl der Erwerbstätigen im Alter zwischen 55 und 65 Jahren ist in den letzten fünf Jahren um rund eine Million gestiegen. Die Zahl der Personen im Alter zwischen 60 und 65 hat sich dabei in den letzten zehn Jahren nahezu verdoppelt und liegt im zweiten Quartal 2010 bei über 40 Prozent.

## „Wir sind eine Gesellschaft des langen Lebens geworden.“

Für Ursula von der Leyen ist klar, dass Deutschland auf die Alterung der Gesellschaft reagieren müsse: „Wir sind eine Gesellschaft des langen Lebens geworden.“ Die Lebenserwartung von Frauen und Männern sei in den vergangenen 50 Jahren um elf Jahre gestiegen, sagte die Ministerin. Die

Dauer des durchschnittlichen Rentenbezuges betrage nun 18 Jahre. Eine Absage oder die Verschiebung der Rente mit 67, wie sie Gewerkschaften und SPD fordern, hält von der Leyen für verantwortungslos.

### Erfahrene Arbeitnehmer ein Gewinn für Unternehmen

Der sozialpolitische Sprecher der CDU/CSU-Fraktion, Karl Schiewerling, erinnerte daran, dass die älteren Arbeitnehmer bereits jetzt ein großer Schatz für die Unternehmen seien. Angesichts des drohenden Fachkräftemangels seien diese immer stärker auf Ältere angewiesen. Es sei Aufgabe für Wirtschaft, Gesellschaft und Politik, die Arbeitswelt altersgerechter zu gestalten. Die Rente mit 67 sei kein „Zuckerschlecken“, räumte Schiewerling ein. Es sei eine Kraft-

anstrengung, die sich lohne, auch weil es um Generationengerechtigkeit in Deutschland gehe.

Das bessere Verhältnis von Rentnern zu Beitragszahlern wirke sich über den Nachhaltigkeitsfaktor in der Rentenformel zusätzlich positiv auf Rentenanpassungen aus, sagte der Vorsitzende der Arbeitnehmergruppe, Peter Weiß. Er erklärte, die eigentlichen Rentenkürzer seien jene, die die Rente mit 67 kippen wollten.

Im Jahr 2006 beschlossen Union und SPD in der Großen Koalition die Rente mit 67. Mit diesem Gesetz wird die Altersgrenze für die Rente zwischen 2012 und 2029 schrittweise auf 67 Jahre angehoben. Die neue Altersgrenze soll für Versicherte ab dem Geburtsjahrgang 1964 gelten. Der Bericht zur Anhebung der Altersgrenze wird von der Bundesregierung zukünftig alle vier Jahre vorgelegt.

### Die wichtigsten demografischen Trends auf einen Blick:

- Jede nachkommende Generation ist nur noch rund zwei Drittel so groß wie die vorhergehende.
- Bis 2030 wird es sechs Millionen Menschen weniger zwischen 20 und 64 geben, dafür rund fünf Millionen mehr über 65.
- Heute stehen drei Menschen im Alter von 20 bis 64 einem über 65 gegenüber, 2030 werden es nur noch zwei sein. 1962 kamen fast vier Rentenversicherte auf einen Rentner, 2008 waren es nur noch 1,8.
- 1960 waren zwölf Prozent der Bevölkerung 65 oder älter, heute sind es 21, 2030 werden es 28 Prozent sein.
- In den letzten 50 Jahren ist die Lebenserwartung bei Männern wie Frauen um elf Jahre gestiegen.
- Im Vergleich zu 1960 leben 65-jährige Frauen heute im Durchschnitt sechs Jahre länger, gleichaltrige Männer gut fünf Jahre.
- Bis 2030 steigt die durchschnittliche fernere Lebenserwartung im Alter von 65 um weitere zwei Jahre.
- Die durchschnittliche Rentenbezugsdauer hat sich in den letzten fünf Jahrzehnten von 9,9 Jahren im Jahr 1960 auf 18,2 Jahre im Jahr 2009 nahezu verdoppelt.

# Hartz IV auf neue Grundlage gestellt

## Regelsatz für Erwachsene erhöht – Bildungspaket für Kinder

Anfang des Jahres kam Bewegung in Hartz IV. Das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe hatte die bestehende Art der Ermittlung der Regelsätze kritisiert und mehr Transparenz sowie klare Berechnungsgrundlagen gefordert. Nicht wenige aus der Opposition witterten Morgenluft; so schoss die Linke gleich mit Forderungen nach Regelsatzerhöhungen von 500 Euro weit über das Ziel hinaus. Sie hatte allerdings eins übersehen: Das höchste Gericht hatte nicht die Höhe der Regelsätze in Frage gestellt, sondern die nicht nachvollziehbare Berechnungsmethode. Die christlich-liberale Koalition machte sich an die Arbeit. Das Ergebnis ihrer Reform billigte am Freitag der Bundestag.

Um die Regelsätze klar bemessen zu können, griff die Koalition auf die aktuelle Einkommens- und Verbrauchsstichprobe zurück. Dabei schaute sie sich die Ausgaben von Menschen mit kleinem Einkommen an und nahm diese als Referenzgruppe. Gleichzeitig wurde deutlich, dass auch Wertentscheidungen zu treffen waren, bei denen Karlsruhe der Politik freie Hand gelassen hatte. Diesen politischen Gestaltungsspielraum nutzte die christlich-liberale Koalition und rechnete beispielsweise Genussmittel wie Alkohol und Tabak aus dem Grundbedarf heraus. Am Ende stand ein neuer Regelsatz für Erwachsene in Höhe von 364 Euro – und damit eine Erhöhung um fünf Euro.

Ein besonderes Augenmerk hatte das Bundesverfassungsgericht auf die Kinder gelegt. Deren Regelsätze sollten in Zukunft nicht mehr pauschal von den Erwachsenen-Regelsätzen abgeleitet, sondern eigenständig ermittelt werden. Die Koalition kam dem nach, ging allerdings noch einen Schritt weiter und brachte ein umfassendes Bildungspaket auf den Weg. Künftig erhalten Kinder Zuschüsse für Schul- und Kitaausflüge oder Mittel zur Lernförderung.

### Mittelfristig kommt die Bildungschipkarte

Diese Leistungen werden zum ersten Mal nicht als Geldleistungen, sondern als Sachleistungen gewährt. In der Praxis sieht das so aus, dass die Leistungen entweder in Form von Gutscheinen oder durch Direktzahlungen an die Leistungserbringer – zum Beispiel Sportvereine – erbracht werden. Mittelfristig soll eine Bildungschipkarte eingeführt werden. Übrigens: Die Leistungen aus dem Bildungspaket kommen auch Kindern zugute, für die der Kinderzuschlag gewährt wird, also Kinder aus Familien mit kleinem Einkommen.

Mit anderen Worten: Nach Jahrzehnten hemmungsloser Ausweitung von Direktzahlungen zieht die Koalition jetzt endlich die Notbremse. Statt immer mehr Geld unter die Leute zu bringen, setzt sie bei der Bildungsförderung für Kinder auf Sachleistungen. In Deutschland leben fast zwei Millionen bedürftige Kinder in

einem schwierigen sozialen Umfeld. Mit Sachmitteln wird nun sichergestellt, dass die neuen Leistungen auch wirklich zu diesen Kindern gelangen. Damit ist ein Paradigmenwechsel vollzogen.

Die Kommunen spielen bei der Umsetzung des Bildungspaketes eine zentrale Rolle. Sie haben als Träger der öffentlichen Jugendhilfe und als Schulträger das nötige Know-how und verfügen über die wichtigen Kontakte zu den Leistungserbringern vor Ort. Die Nutzung dieses Netzwerks verspricht eine möglichst unbürokratische Umsetzung.

Insgesamt ist festzuhalten: Niemals zuvor war die Berechnung der Regelsätze für SGB-II-Empfänger transparenter und nachvollziehbarer als heute. Niemals zuvor standen Kinder aus Hartz-IV-Familien stärker im Mittelpunkt als bei dieser Reform.

Mit ihr befasst sich am 17. Dezember der Bundesrat. Sie soll am 1. Januar in Kraft treten.

### Bildungspaket

Soziale Teilhabe	• Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (u. a. Kostenübernahme für die Mitgliedschaft in Sport- oder Musikvereinen)
Lernförderung	• Lernförderung für Kinder mit Schulproblemen
Schulbeförderung	• Übernahme der Schulbeförderungskosten, sofern kein Dritter (z.B. Kommunen) für die Kosten aufkommt
warmes Mittagessen	• Zuschuss zum Mittagessen in der Kita oder in der Schule
Schulbasispaket	• Kostenerstattung für Schulmaterialien sowie Zuschüsse zu Schul- und Kitaausflügen

# Schutz der Bevölkerung gewährleistet

## Recht der Sicherungsverwahrung ist jetzt grundlegend überarbeitet

Besonders gefährliche Gewaltverbrecher müssen auch in Zukunft nach Verbüßung ihrer Haft nicht zwingend freigelassen werden. Der Bundestag hat in dieser Woche mit den Stimmen der christlich-liberalen Koalition und der SPD endgültig die Reform der Sicherungsverwahrung verabschiedet. Mit ihr kann die Allgemeinheit auch in Zukunft wirksam vor Gewalttätern geschützt werden, die nach der Verbüßung ihrer Strafe weiter gefährlich werden könnten. Gleichzeitig wird jedoch das Instrument stärker auf Gewaltdelikte beschränkt. Dies unterstreicht den Ausnahmecharakter der Regelung. Die Union konnte in den Schlussberatungen noch einige Forderungen zur Schärfung des Instruments durchsetzen.

### Vorbehaltene Sicherungsverwahrung auch bei Ersttätern

Die Reform der Sicherungsverwahrung war bereits im Koalitionsvertrag festgeschrieben worden. Sie war auch notwendig, weil der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg Ende 2009 die bisherige Rechtslage in Deutschland verworfen hatte.

Mit dem Gesetz kann eine Sicherungsverwahrung - häufiger als nach der alten Rechtslage - bereits mit der Verurteilung ausgesprochen werden. Die Sicherungsverwahrung kann aber auch - ebenfalls häufiger als bislang - im Strafurteil vorbehalten und erst später verhängt werden, sollte sich tatsächlich in der Haft erweisen, dass der Täter weiter gefährlich ist. Vor allem kann sie künftig auch bei Ersttätern ausgesprochen werden.

Deshalb war es aus Sicht der Unions-Fraktion auch verantwortbar, auf das Institut der nachträglichen Sicherungsverwahrung künftig zu verzichten. Außerdem wird das Instrumentarium der Maßnahmen der Führungsaufsicht erweitert, insbesondere um die Einführung einer neuen Weisung, die die elektronische

Aufenthaltsüberwachung der betreffenden Person ermöglicht - die elektronische Fußfessel.

### Lösung für die „Altfälle“

Mit dem Gesetz wird aber auch auf die sogenannten Altfälle reagiert, also auf die Straftäter, die zum Zeitpunkt der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in Sicherungsverwahrung waren. Aufgrund dieser Entscheidung mussten bereits mehrere als gefährlich eingestufte Täter in die Freiheit entlassen werden. Mit dem Therapie- und Unterbringungsgesetz (ThUG), das ebenfalls Teil des Gesetzespaketes ist, wird nun dafür gesorgt, dass diejenigen Täter, die psychisch gestört sind, wei-

der im Urteil ausgesprochene Vorbehalt der Sicherungsverwahrung nun auch in den Fällen bis zur vollständigen Vollstreckung der Freiheitsstrafe ausgeübt werden, in denen die Vollstreckung des Strafrestes zunächst zur Bewährung ausgesetzt, die Strafaussetzung später jedoch widerrufen und auch die Reststrafe vollstreckt wird.

Wichtig war auch die Verlängerung der Frist der sogenannten Rückfallverjährung. Sie betrifft die Frage, welche Straftaten bei der Erstellung der Prognose berücksichtigt werden dürfen, ob ein Täter über die Verbüßung der Haftzeit weiter gefährlich ist. Diese Frist wird nun nochmals angehoben, und zwar von zehn auf 15 Jahre, so wie die Fraktion dies ursprünglich auch gefordert hatte.



gavel, glasses law book © webdata

terhin oder wieder in staatliche Obhut genommen werden können, um die Bevölkerung vor ihnen zu schützen.

Bei den abschließenden Beratungen wurden im Sinne der Unions-Fraktion noch zwei wichtige Punkte geklärt: So erschien es weder notwendig noch sachgerecht, den Vorbehalt der Anordnung der Sicherungsverwahrung zwingend erlöschen zu lassen, wenn die weitere Vollstreckung des vorausgehenden Strafrestes rechtskräftig zur Bewährung ausgesetzt wird. Durch die Änderung des Gesetzentwurfs kann

Schließlich wurde der Katalog der für eine Anordnung der Sicherungsverwahrung tauglichen Anlasstaten beschränkt, und zwar im Wesentlichen auf Sexualdelikte oder Delikte mit Gewaltbezug. Damit hat die Fraktion eine insbesondere in der Sachverständigenanhörung verbreitet geäußerte Anregung aufgegriffen. Dies entspricht dem Ansatz, die Sicherungsverwahrung als „letztes Mittel der Kriminalpolitik“ zu verstehen.

# Mindestlohn in der Zeitarbeit sichert fairen Wettbewerb

Der Vorsitzende der Arbeitnehmergruppe der CDU/CSU-Fraktion, Peter Weiß, zur angestrebten Lohnuntergrenze für die Branche - Aufnahme ins Entsendegesetz naheliegende Variante



Peter Weiß  
Vorsitzender der Arbeitnehmergruppe  
der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Ab dem 1. Mai 2011 dürfen EU-Bürger aus acht mittel- und osteuropäischen Mitgliedstaaten auch in Deutschland arbeiten. In der Zeitarbeitsbranche wird dann mit einem Verfall der Löhne gerechnet. Ist das Szenario nicht übertrieben?

Weiß: Es ist nicht generell von einem Zustrom von Beschäftigten aus den Nachbarstaaten und daraus resultierenden negativen Einflüssen auf die Lohnentwicklung in Deutschland auszugehen. Aufgrund der Besonderheiten in der Zeitarbeit sieht dieses hier jedoch anders aus. Ohne gesetzgeberisches Handeln wird es Zeitarbeitsunternehmen aus diesen Ländern künftig möglich, Arbeitskräfte zu Konditionen von Tarifverträgen zu vermitteln, die unter Berücksichtigung der dort herrschenden Lebensbedingungen abgeschlossen worden sind. Denkbar wären etwa wettbewerbsverzerrende Stundenlöhne von 3,80 oder 4,00 Euro. Aus Gesprächen in Polen weiß ich zum Beispiel, dass dort entsprechende Vorbereitungen getroffen werden. Wir sollten nicht davon ausgehen, dass solche Angebo-

te, einmal am deutschen Markt platziert, nicht angenommen würden.

Welche Möglichkeiten gibt es, Lohndumping in der Zeitarbeitsbranche zu verhindern? Wäre eine Aufnahme der Branche ins Entsendegesetz die Lösung?

Weiß: Die naheliegende Variante wäre in der Tat die Aufnahme der Zeitarbeitsbranche in das Entsendegesetz. Diese wird gleichermaßen von den Tarifpartnern in der Branche als auch den Spitzenverbänden von Arbeitgeber- und Gewerkschaftsseite unterstützt. Die vier maßgeblichen Branchenverbände haben bereits eine entscheidende Voraussetzung hierfür geschaffen und sich auf eine einheitliche tarifliche Lohnuntergrenze verständigt. Diese liegt bei 7,60 Euro im Tarifgebiet West und 6,75 Euro im Tarifgebiet Ost. Nimmt der Gesetzgeber nun wie gewünscht die Branche in das Entsendegesetz auf, könnte der mit Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern besetzte Tarifausschuss beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales die Allgemeinverbindlichkeitserklärung des vereinbarten Branchen-Mindestlohnes beantragen.

## „Branchenbezogene Mindestlöhne stärken Tarifpartner“

Welche Möglichkeiten sehen Sie für eine Einigung mit dem Koalitionspartner FDP? Eine Einigung schien in der vergangenen Woche in greifbare Nähe gerückt.

Weiß: Mit der Zustimmung zu einer allgemeinverbindlichen Lohnuntergrenze in der Zeitarbeit würde die FDP-Fraktion keine marktwirtschaftlichen Grundsatzpositionen aufgeben. Wir würden vielmehr einen fairen

Wettbewerb ohne Verzerrungen zu Lasten deutscher Unternehmen durch ungleiche Voraussetzungen bei der Entlohnung ermöglichen. An diesem Wettbewerb könnten sich selbstverständlich auch Konkurrenten aus anderen EU-Mitgliedstaaten beteiligen. Das müssen wir verdeutlichen, und das sieht übrigens auch die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände so.

Wir sollten uns auch flexibel zeigen hinsichtlich der rechtlichen Konstruktion, mit der dieses Ziel sichergestellt wird. Sollte der Begriff des „tariflichen Mindestlohnes“ oder die Aufnahme in das Entsendegesetz Hindernis für eine Einigung in der Koalition sein, könnte zum Beispiel auch der Tarifausschuss über eine Vorschrift im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz beauftragt werden, eine „Lohnuntergrenze“ vorzuschlagen.

Befürchten Sie nicht, dass mit der Einführung eines Mindestlohns in der Zeitarbeitsbranche der Damm gegen einen flächendeckenden Mindestlohn gebrochen werden könnte?

Weiß: Ganz im Gegenteil. Mit einem solchen Schritt könnte unser Konzept branchenbezogener Mindestlöhne ausgebaut werden. Dieses ist keine Spielart des allgemeinen Mindestlohnes, sondern unser Gegenentwurf. Er stärkt die Tarifpartner und berücksichtigt bei der Lohnfindung die besonderen Gegebenheiten der jeweiligen Branchen – ganz anders als ein durch den Gesetzgeber unter Ausschaltung der Tarifpartner zu erlassender flächendeckender Mindestlohn. Ich bin im Übrigen davon überzeugt, dass sich wegen der drohenden Verwerfungen gerade bei einem Nichthandeln der gesellschaftliche Druck für einen einheitlichen Mindestlohn verschärfen würde.

# EU-Finanzminister einigen sich auf neuen Krisenmechanismus ab 2013

## Zur Stabilisierung des Euro – Private Gläubiger werden mitbeteiligt

Es kann nicht sein, dass auf dem Finanzmarkt Chancen von den Investoren wahrgenommen und Krisen von den Steuerzahlern getragen werden. Die europäischen Finanzminister haben daher am Sonntagabend neben einem Hilfspaket für Irland den Plan für einen Europäischen Stabilisierungsmechanismus (ESM) konkretisiert. Der neue Krisenmechanismus ist ein wichtiger Schritt für einen dauerhaft stabilen Euro. Auf folgenden drei Kernelementen basiert der neue Mechanismus: Konditionalität, Finanzhilfen und Gläubigerbeteiligung. Der ESM soll ab Sommer 2013 in Kraft treten und den jetzt geltenden 750 Milliarden Euro schweren Rettungsschirm ablösen. Hilfen werden nach einstimmigem Beschluss nur unter strengen Konsolidierungsaufgaben und nach genauer Analyse der Schuldentragfähigkeit gewährt.

Der Krisenbewältigungsmechanismus sieht zwei Varianten vor:

- Wenn ein Staat Finanzierungsprobleme hat, aber noch zahlungsfähig ist, können ihm die EU-Partner Hilfe gewähren. Investoren müssen sich nicht zwingend und automatisch beteiligen.
- Für den Fall, dass ein Land als zahlungsunfähig eingestuft wird, soll über eine Umschuldung verhandelt werden. Die Gläubiger können mit qualifizierter Mehrheit eine Zinsermäßigung oder einen Forderungsverzicht beschließen. Erst danach gibt es für den betroffenen Staat EU-Hilfen.

### Anleihen werden mit Klauseln versehen

Die neuen Regeln des ESM sollen nach dem Willen der europäischen Finanzminister ab Mitte 2013 gelten. Ab diesem Zeitpunkt sollen die EU-Länder ihre Staatsanleihen mit

Klauseln versehen, die einen Gläubigerausschuss ermöglichen, den Collective Action Clauses (CACs). CACs sind nichts anderes als Verfahrensklauseln. Kann ein Staat seine Schulden nicht mehr bezahlen, versucht er in der Regel mit seinen Gläubigern eine Ersatzlösung auszuhandeln. So kann die Laufzeit des Kredites verlängert oder ein Teil der Schulden gestrichen werden.

Mit solchen Klauseln haben die Finanzmärkte viel Erfahrung. Damit wird der bedeutendste Vorschlag Deutschlands Teil der europäischen Einigung. Die Verhandlungen von Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble waren also von Erfolg gekrönt, auch wenn nicht alle seine Forderungen durchgesetzt werden konnten. Politik ist schließlich immer von Kompromissen geprägt, und gegen den ursprünglichen deutschen Plan einer automatischen Gläubigerbeteiligung gab es erheblichen Widerstand. Zahlreiche europäische Staaten fürchteten nämlich, dass sich ihre Refinanzierung dadurch verteuern könnte. Zudem hätte ein Automatismus politische Entscheidungen eingeschränkt und wäre nur schwer mit dem Grundprinzip der Vertragsfreiheit vereinbar gewesen.

### 85 Milliarden Euro schweres Rettungspaket für Irland

Zugleich einigten sich die EU-Finanzminister auf ein 85 Milliarden Euro schweres Rettungspaket für Irland, das an die Regierung in Dublin hohe Anforderungen stellt. Die Mehrwertsteuer soll von 21 auf 23 Prozent steigen, das Rentenalter von 65 auf 68 Jahre. Zudem sollen 25.000 Stellen im öffentlichen Dienst eingespart werden. Irland soll seine Ausgaben um zehn Milliarden Euro kürzen und die Einnahmen um fünf Milliarden Euro steigern. Von den 85 Milliarden

Euro wird Irland auch 17,5 Milliarden Euro aus seinem Pensionssystem beisteuern.

Seinen Körperschaftsteuersatz, der mit 12,5 Prozent einer der niedrigsten in der EU ist, muss Irland allerdings nicht anheben – obwohl er von anderen Staaten als unfairer Vorteil im Standortwettbewerb kritisiert wird. In der Europäischen Union gilt jedoch



euro © Ozcan Arslan

der Grundsatz, dass jedes Land seine Steuern selbst gestaltet. Der Regierung in Dublin war es auch ein wichtiges Anliegen, auf eine Erhöhung des Körperschaftsteuersatzes zu verzichten, um das Wirtschaftswachstum nicht noch weiter zu gefährden.

Hinsichtlich der Verpflichtung zur Restrukturierung des irischen Bankensektors wurde ebenfalls viel erreicht. So ist der gesamte Sektor zügig neu zu organisieren und deutlich zu verkleinern. Die jetzt ergriffenen Maßnahmen sind notwendig, damit ein Übergreifen der Turbulenzen vom Finanzsektor auf die Konjunktur verhindert wird. Andernfalls könnte der laufende Wirtschaftsaufschwung beeinträchtigt oder sogar beendet werden.

# „Schlichtung war kein Gesprächsplacebo“

## Union ruft zur Umsetzung des Schlichterspruches auf – Stuttgart 21 wird gebaut

Die Schlichtung zum Bahnhofprojekt Stuttgart 21 ist ein Erfolg für die Demokratie und weist den Weg für eine künftige frühzeitige Beteiligung der Bürger an großen Infrastrukturprojekten. Dies war in der aktuellen Stunde des Bundestags am Mittwochabend größtenteils Konsens unter den Fraktionen. Doch schon der Schlichterspruch von Heiner Geißler, den Tiefbahnhof unter Auflagen zu bauen, stieß nur eingeschränkt auf Zustimmung. Während Union und FDP dazu aufriefen, den Spruch zu akzeptieren und umzusetzen, beharrten SPD und Grüne weiterhin auf einem Volksentscheid.

Der Vorsitzende der CDU-Landesgruppe Baden-Württemberg, Thomas Strobl, betonte, die Schlichtung sei „kein Gesprächsplacebo“ gewesen,

sondern von allen Gesprächsbeteiligten akzeptiert worden. Nun müsse man wichtige Lehren daraus ziehen. An Stuttgart 21 werde es konkrete Nachbesserungen geben. Alle Vorschläge des Schlichters Heiner Geißler würden geprüft und wo nötig umgesetzt. Das Bahnhofprojekt muss laut Geißler einem Stresstest unterworfen werden. In einer Simulation muss nachgewiesen werden, dass der neue Tiefbahnhof zu Stoßzeiten 30 Prozent leistungsfähiger ist als der alte Kopfbahnhof. Ist er dies nicht, muss nachgebessert werden, etwa indem zwei zusätzliche Gleise gebaut werden. Außerdem werden die Anforderungen an Sicherheit und Barrierefreiheit erhöht. Geißler hatte das zu erweiternde Projekt als Stuttgart 21 Plus bezeichnet.

Strobl warf vor allem den Grünen vor, dass sie zwar auf dem Höhepunkt der Proteste gegen S21 Heiner Geißler als Schlichter vorgeschlagen hätten, nun aber den Schlichterspruch nicht akzeptieren wollten. „Der Inkonsistenztest hat die Farbe Grün“, rief Strobl den Grünen-Abgeordneten zu. Die Grünen seien in letzter Zeit generell „die Dagegen-Partei“, jetzt seien sie auch noch gegen Schlichtung und Schlichter.

Der CDU-Abgeordnete Stefan Kaufmann rief die Grünen auf, aus ihrem Schmollwinkel herauszukommen und zu einem sachlichen Dialog zurückzukehren. Steffen Bilger von der CDU und Ulrich Lange von der CSU wiesen darauf hin, dass eine Mehrheit der Bürger in Stuttgart und Baden-Württemberg für den Tiefbahnhof seien.

### Kommentar

## Mehr Bürgerbeteiligung in der Planungsphase

### Von Thomas Strobl, Vorsitzender der CDU-Landesgruppe Baden-Württemberg



Thomas Strobl  
Vorsitzender der CDU-Landesgruppe  
Baden-Württemberg

Die Schlichtung hat keine Gewinner und Verlierer, aber sie war ein Erfolg für die Demokratie und die Bürger in dem Sinne, dass wir konkrete Lehren ziehen dürfen.

Sie zeigt unmittelbar, dass die Politik gut beraten ist, ihre Pläne künftig noch transparenter zu machen. Ziel muss sein, die Menschen im Vorfeld von Entscheidungen zu beteiligen, gleichzeitig aber auch die Verfahren zu beschleunigen, auf dass es nicht 15 oder mehr Jahre dauert, bis der erste Spatenstich erfolgen kann. Hier geben wir von Unionsseite nach den Erfahrungen mit den Schlichtungsgesprächen offen zu: Lektion gelernt. Wir werden den Prozessablauf bei Großprojekten in Zukunft dynamisieren und den Bürgern mehr Möglichkeiten an die Hand geben, sich in das Planungsverfahren einzubringen. Das ist die eine Seite.

Die andere ist, dass wir bei aller Bereitschaft zu verstärkter Einbeziehung der Menschen in die Entscheidungsprozesse trotzdem an der Notwendigkeit festhalten, Verfahrensspielregeln und rechtsstaatliche Grundsätze einzuhalten. Dies darf auch im Angesicht der aus S21 gezogenen Lehren nicht vergessen werden.

Deswegen lehnen wir weiterhin nachträgliche Volksabstimmungen ab. Sie sind nicht zielführend, vor allem aber ungesetzlich. Und Illegalität kann auch nicht mit Berufung auf den Volkswillen in Rechtmäßigkeit umgemünzt werden. Dies widerspräche allen Traditionen funktionierender Rechtsstaatskultur und führte in eine ungute Zukunft. Das Recht ist der oberste und eigentliche Schutz der Menschen vor Willkür.



## Menschenrechtsslage im Iran verbessern

Die Menschenrechtsslage im Iran ist zutiefst beunruhigend. Die iranische Bevölkerung ist gravierenden Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt, die seit der Amtsübernahme durch Präsident Mahmud Ahmadinedschad im August 2005 stetig zugenommen haben. So wurden im Jahr seiner Amtseinführung 86 Iraner hingerichtet, 2009 waren es über 300 Hinrichtungsfälle mehr. Das ist eine erschreckende Entwicklung.

Seit der umstrittenen Wiederwahl Ahmadinedschads im Sommer 2009 hat sich die Menschenrechtsslage noch einmal drastisch verschlechtert. Der mutige Protest von Iranern mit ihrer „grünen Revolution“ wurde durch Sicherheitskräfte des Regimes brutal niedergeschlagen. Rund 6.000 Menschen - Oppositionelle und Unterstützer reformorientierter Kreise - wurden seit Juni 2009 verhaftet. Verurteilungen stiegen sprunghaft an,

auch Todesurteile wurden verhängt. Allein in den ersten drei Monaten nach der Wahl wurden nach Schätzungen der Menschenrechtsorganisation Amnesty International 112 Menschen hingerichtet.

### Nur internationaler Druck hilft

Das Schicksal der Iranerin Sakineh Mohammadi Ashtiani bewegt bis heute die Menschen weltweit. Ihr drohte der grausame Tod durch Steinigung. Auch aufgrund des enormen internationalen Drucks soll nun die Hinrichtung durch den Strang vollzogen werden. Im Deutschen Bundestag fordern wir die Aufhebung des Todesurteils und die Freilassung Ashtianis, so ihr die zur Last gelegte Tat nicht nachgewiesen werden kann.

Dieser Antrag unterstützt die Bundesregierung in ihren Bemühungen, dem Iran im bilateren wie multilate-

ralen Rahmen nachdrücklich deutlich zu machen, dass er als Vertragsstaat des UN-Zivilpaktes dessen menschenrechtliche Verpflichtungen einhalten muss. Dazu zählen das Recht auf persönliche Freiheit und Sicherheit sowie Religionsfreiheit.

Im Iran ist die Religionsfreiheit stark eingeschränkt. Der Abfall vom islamischen Glauben (Apostasie) kann mit der Todesstrafe geahndet werden. Auch die Mitglieder der durch die iranische Verfassung „anerkannten“ Christengemeinschaft berichten von Repressionen und Diskriminierung.

Der interfraktionelle Antrag ist auf Initiative der christlich-liberalen Koalition entstanden. Die zähen Verhandlungen dazu führten zu einem positiven Ergebnis. Der Deutsche Bundestag spricht gegen die Menschenrechtsverletzungen im Iran mit einer Stimme.

## Ziel eines Welt-Klimaabkommens nicht aufgeben

Die christlich-liberale Koalition hält an dem Ziel fest, ein internationales Klimaschutzabkommen für die Zeit nach 2012 zu verabschieden, wenn das Kyoto-Protokoll ausläuft. Das machte sie in der Bundestagsdebatte am Donnerstag deutlich, die sie anlässlich des Klimagipfels im mexikanischen Cancun auf die Tagesordnung gesetzt hatte. Auf dem Gipfel, der sogenannten Vertragsstaatenkonferenz der Klimarahmenkonvention und des Kyoto-Protokolls, versuchen Vertreter der 194 Vertragsparteien, Fortschritte im globalen Klimaschutz zu erzielen. Der Gipfel dauert noch bis zum 10. Dezember. Die deutsche Delegation wird von Bundesumweltminister Norbert Röttgen geleitet.

Ein großer Wurf ist in Cancun nicht zu erwarten. Es gibt aber über die Verhandlungen auf UN-Ebene hinaus viele Möglichkeiten, Klimaschutz glo-

bal voranzutreiben, zum Beispiel die bilaterale und regionale Kooperation etwa beim Schutz der Wälder, bei der Technologiekooperation, bei der Einführung von Emissionshandelssystemen oder beim sogenannten „capacity-building“, der Hilfe zur Selbsthilfe für die Entwicklungsländer.

Eine Stärkung der multilateralen Klimapolitik ist zwar ein geeigneter Weg, weltweit zu mehr Klimaschutz zu kommen. Ungeachtet dessen ist es wichtig, in Cancun wenigstens die Grundlage für ein neues verbindliches internationales Klimaschutzabkommen zu schaffen. Unter Umständen ist ein schrittweiser Ansatz, der auf dem Kyoto-Protokoll und der Vereinbarung von Kopenhagen aufbaut, realistisch. Es sollte ein ausgewogenes Paket vereinbart werden, das die internationale Klimaarchitektur weiter ausbaut, das die weltweiten Klima-

schutzaktivitäten unterstützt und den Entwicklungsländern konkret hilft. Im Kern besteht Politik darin, dicke Bretter zu bohren. Und die globalen Bretter sind bekanntlich noch etwas dicker als alle anderen.



Eisfjord - Discobucht - Grönland © Martin Schwan

# Enquête-Kommission „Wachstum, Wohlstand und Lebensqualität“ eingesetzt

## Gremium soll Antworten auf die Herausforderungen der Zukunft entwickeln

In den nächsten Jahren steht Deutschland vor großen Herausforderungen: Die Unsicherheiten über die Entwicklung der Wirtschaft, des Arbeitsmarktes und der Finanzmärkte sowie der demografische Wandel und die steigende Staatsverschuldung beunruhigen die Menschen ebenso wie die Gefahren des Klimawandels, der Verlust biologischer Vielfalt, mangelnde Generationengerechtigkeit und soziale Ungleichheit.

Wie man diese Herausforderungen meistern kann, darüber wird die in dieser Woche vom Deutschen Bundestag mit den Stimmen von CDU/CSU, FDP, SPD und den Grünen eingesetzte Enquête-Kommission „Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität – Wege zu nachhaltigem Wirtschaften und

gesellschaftlichem Fortschritt in der Sozialen Marktwirtschaft“ beraten.

Die Enquête-Kommission, in die die Union ihren Abgeordneten Georg Nüßlein als Obmann entsandt hat, hat sich viel vorgenommen: Unabhängig von aktuellen Gesetzgebungsverfahren wird sie gemeinsam mit zahlreichen namhaften Experten den Stellenwert von Wachstum in Wirtschaft und Gesellschaft untersuchen sowie einen ganzheitlichen Wohlstands- und Fortschrittsindikator entwickeln.

### Bedeutung des Wachstums untersuchen

Wichtig ist auch, die Möglichkeiten und Grenzen der Entkopplung von Wachstum, Ressourcenverbrauch

und technischem Fortschritt auszuloten. Dazu wird eine nachhaltige gestaltende Ordnungspolitik benötigt. Außerdem soll das Gremium ergründen, wie Arbeitswelt, Konsumverhalten und Lebensstile die Möglichkeiten nachhaltigen Wirtschaftens beeinflussen können.

Ziel ist, aus diesen Erkenntnissen konkrete Handlungsempfehlungen zu entwickeln, um nachhaltiges Wirtschaften in der Sozialen Marktwirtschaft weiter umfassend und konsequent zu stärken.

## Kurz notiert

### Bundeswehr-Mandate verlängert

Der Bundestag hat die drei Bundeswehr-Mandate für die Einsätze am Horn von Afrika, in Bosnien-Herzegowina und im Mittelmeer um jeweils ein Jahr verlängert. An der EU-geführten Operation Atalanta, mit der die Piraterie vor der Küste Somalias bekämpft wird, beteiligt sich die deutsche Marine derzeit mit 315 Soldaten; maximal dürfen es laut Mandat 1.400 sein. Im Rahmen der EU-geführten Mission Althea hat die Bundeswehr 120 Soldaten in Bosnien-Herzegowina stationiert; die Obergrenze liegt bei 900. Die NATO-geführte Operation Active Endeavour leistet im Mittelmeer einen Beitrag zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus. Hieran beteiligt sich die Marine derzeit mit 200 Soldaten, das Limit liegt bei 700.

### Tabaksteuer erhöht

Der Bundestag hat die moderate Erhöhung der Tabaksteuer beschlossen, die Teil des Sparpakets der Bundesregierung ist. Über einen Zeitraum von fünf Jahren - beginnend mit dem 1. Mai 2011 und von 2012 bis 2015 jeweils zum 1. Januar - sind stufenweise Steuererhöhungen für Zigaretten und Feinschnitt vorgesehen. Bei Zigaretten beträgt der jährliche Preisanstieg vier bis acht Cent pro Packung mit 19 Stück. Bei einer 40-Gramm-Packung Feinschnitt, also losem Tabak, mit dem Zigaretten selbst gedreht werden können, beträgt die jährliche Erhöhung zwölf bis 14 Cent. Die Mehreinnahmen dienen der Konsolidierung des Bundeshaushalts.

### Erste gesamtdeutsche Wahlen vor 20 Jahren

Vor genau 20 Jahren, am 2. Dezember 1990, wählten die Menschen in Ost- und Westdeutschland den ersten gesamtdeutschen Bundestag. Daran erinnerte Bundestagspräsident Norbert Lammert in der Plenarsitzung am Donnerstag. „Es waren ganz normale und zugleich ganz besondere Wahlen, denn ein gutes Jahr nach dem Fall der Mauer, zwei Monate nach dem Tag der vollzogenen Einheit konnten alle Deutschen erstmals wieder in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl ihr gemeinsames Parlament wählen“, sagte Lammert. Die letzte freie Wahl in ganz Deutschland davor fand 1932 statt.

# Zivil-militärische Zusammenarbeit erwünscht

## Kongress der CDU/CSU-Fraktion zeigt Bedarf an besserer Koordination zwischen zivilen Helfern und der Bundeswehr

Ein einheitliches Konzept für die zivil-militärische Zusammenarbeit und bessere Planungen im Vorfeld von Auslandseinsätzen sind nötig, um ein effektives Zusammenwirken von Bundeswehr und zivilen Akteuren zu erreichen. Dieses Fazit zogen die Teilnehmer eines Kongresses der Unionsfraktion zum Thema zivil-militärische Zusammenarbeit, der Anfang der Woche im Reichstag stattfand. „Gegenseitiger Respekt“ und ein einheitliches Konzept müssten die Grundlage für die zivil-militärische Zusammenarbeit sein, betonte der entwicklungspolitische Sprecher Holger Haibach. Da es an letzterem noch fehle, solle der Kongress einen Beitrag dazu leisten, die Begriffsverwirrung auf diesem Feld zu klären.

Der Eindruck unklarer Begrifflichkeiten und Konzepte wurde in der Diskussion von mehreren Podiumsteilnehmern geteilt. Die Afghanistan-Expertin der Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP), Citha Maaß, beklagte, dass in dem Land am Hindu-kusch viele militärische und zivile Akteure vertreten seien, die jeweils ihre eigene Herangehensweise an die Frage der zivil-militärischen Zusammenarbeit hätten. Dies verhindere einen effektiven Einsatz von Ressourcen.

### Guttenberg lobt Thesenpapier als richtungsweisend

Einhellig lobten die Teilnehmer das von der Fraktion bei dem Kongress vorgestellte Thesenpapier, mit dem ein Denkanstoß für ein einheitliches Konzept der zivil-militärischen Zusammenarbeit gegeben werden soll. Verteidigungsminister Karl-Theodor zu Guttenberg bezeichnete das Papier als „bemerkenswert und richtungsweisend“. Guttenberg betonte die Notwendigkeit einer guten Kooperation zwischen der Bundeswehr und zivilen Akteuren, da das Militär alleine keine nachhaltige Sicherheit schaffen könne, wohl aber die Voraussetzungen dafür.

Diese Einschätzung wurde von Suzana Lipovac, deren Organisation Kinderberg unter anderem Gesundheitsprojekte in Afghanistan betreut, gestützt. Nach ihrer Erfahrung verlangten die Afghanen zuerst nach physischer Sicherheit und erst an zweiter Stelle nach Ernährung und Gesundheitsfürsorge. Die Zusammenarbeit mit der Bundeswehr sei daher für ihre Organisation selbstverständlich. So habe Kinderberg in Abstimmung mit den internationalen Truppen der ISAF begonnen, Projekte im Distrikt Chahar Darah aufzubauen, unmittelbar nachdem die Bundeswehr die Aufständischen von dort vertrieben hatte.

### Auch Abstimmung zwischen Staat und Nichtregierungsorganisationen gefordert

Brigadegeneral Frank Leidenberger, der frühere Befehlshaber des Regionalkommandos Nord in Afghanistan, lobte dieses Beispiel und sah es als Beleg dafür, dass sich die zivil-militärische Zusammenarbeit in Afghanistan seit seiner Zeit dort verbessert habe. Er mahnte aber an, dass die Koordination noch gestärkt werden müsse. Bei künftigen Auslandseinsätzen müsse man sich schon im Vorfeld intensiv Gedanken über die Zusammenarbeit militärischer und ziviler

Akteure machen. Robert Lindner, der beim Dachverband der deutschen Entwicklungsorganisationen VENRO die AG Afghanistan leitet, gab indes zu bedenken, dass bei einer solchen Zusammenarbeit das Militärische immer auf die zivilen Projekte abfärbe. Dadurch entstünde eine erhöhte Anschlagsgefahr für die zivilen Helfer und auch für die Afghanen, denen geholfen werden soll.

Ein grundsätzlicheres Problem beschrieben Juan Diaz, Vorstandsvorsitzender des CSSProjekts für Integrative Mediation, und Claudia Major von der SWP. Beide führten an, dass nicht nur die Zusammenarbeit von Militär und zivilen Helfern, sondern auch die Kooperation zwischen zivilen Regierungsstellen und Nichtregierungsorganisationen oft schwierig sei. Diaz forderte ein grundlegend neues Konzept für die Zusammenarbeit zwischen dem Staat und Nichtregierungsorganisationen in Krisenstaaten.

Einen Schritt weiter ging der stellvertretende Fraktionsvorsitzende Christian Ruck in seinem Schlusswort. Er konstatierte, dass es noch nicht einmal einen Konsens darüber gebe, wohin die Entwicklungszusammenarbeit führen sollte. Darüber müsse man sich vor allem auf EU-Ebene klar werden, um eine sinnvolle Zusammenarbeit möglich zu machen.



homme devant kaboul est © DELLI-PIZZI

# Die Europäische Privatgesellschaft – Zukunftsmodell für den Mittelstand?

Fachgespräch der Unionsfraktion mit Vertretern aus Wissenschaft und Wirtschaft



Volker Kauder und Andrea Voßhoff mit Teilnehmern des Fachgesprächs

Im Juni 2008 hat die Europäische Kommission einen Vorschlag für eine Verordnung über die Europäische Privatgesellschaft vorgelegt. Diese unter der europaweiten Bezeichnung Societas Privata Europaea (SPE) laufende Gesellschaft ist eine mit der deutschen GmbH vergleichbare supranationale Rechtsform.

Große Unternehmen haben in der Europäischen Union bereits seit 2004 die Möglichkeit, sich in der Rechtsform einer Europäischen Aktiengesellschaft (SE) zu organisieren. Die SPE ist demgegenüber besonders auf die Bedürfnisse kleiner und mittlerer Unternehmen zugeschnitten, die sich in mehreren Mitgliedstaaten der Europäischen Union betätigen. Sie soll neben die existierenden nationalen Gesellschaftsformen treten.

Der bisher durch die Unterschiedlichkeit der nationalen Gesellschaftsrechtsordnungen ausgelöste Beratungsbedarf stellt insbesondere für den deutschen Mittelstand mit seiner hohen Exportquote ein Hemmnis dar. 95 Prozent der Unternehmen haben im Jahr 2002 bei einer Umfrage angegeben, neue Tochtergesellschaften in EU-Mitgliedstaaten in Form einer SPE grün-

den zu wollen, wenn die Möglichkeit hierfür bestünde. Aus diesem Grund hat Deutschland ein besonders starkes Interesse daran, dass die rechtlichen Grundlagen für die SPE zügig geschaffen werden. Zu diesem Ziel haben sich Union und FDP auch im Koalitionsvertrag bekannt.

Bei dem Fachgespräch „Die Europäische Privatgesellschaft – Zukunftsmodell für den Mittelstand?“, das auf Einladung des Vorsitzenden Volker Kauder und der rechtspolitischen Sprecherin Andrea Voßhoff stattfand, diskutierte die Fraktion vergangenen Mittwoch mit Vertretern der Wirtschaft und Wissenschaft über die Chancen für die Schaffung der Europäischen Privatgesellschaft. An der Veranstaltung, die von Thomas Silberhorn, Obmann der CDU/CSU-Fraktion im Rechtsausschuss, und Stephan Harbarth, zuständiger Berichterstatter der Fraktion im Rechtsausschuss, moderiert wurde, nahmen mit Peter Hommelhoff von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG, Christoph Teichmann von der Universität Würzburg, Rechtsanwalt Dieter Leuring und Rechtsanwalt Christian Steinberger (VDMA) Vertreter aus Wissenschaft und Wirtschaft teil.

Die Experten führten aus, dass sich ein Unternehmen, welches sich europaweit wirtschaftlich betätigen möchte, derzeit mit 27 zum Teil sehr unterschiedlichen gesellschaftsrechtlichen Systemen konfrontiert sehe. Durch die SPE würden sich die finanziellen und administrativen Hürden für eine wirtschaftliche Betätigung solcher Unternehmen auf dem europäischen Binnenmarkt deutlich reduzieren.

## Kompromiss auf dem Tisch

Intensiv diskutiert wurden auch die Probleme, die bisher die Schaffung des Status der Europäischen Privatgesellschaft verhindert haben. Vor allem sind dies Fragen des Gläubigerschutzes, der Arbeitnehmermitbestimmung und des Gesellschaftssitzes. Fachkundig zeigten die Experten Lösungsmöglichkeiten für noch vorhandene Regelungsprobleme auf.

Im März 2009 hat das Europäische Parlament in seiner Entscheidung zu dem Verordnungsvorschlag der Kommission einige bedeutende Änderungsvorschläge unterbreitet. Aufgrund erheblicher Bedenken, die nicht zuletzt von Deutschland vorgebracht wurden, hat zudem die damalige schwedische Ratspräsidentschaft im November 2009 einen Kompromissvorschlag vorgelegt, der diese Bedenken in sehr erheblichem Umfang reflektiert.

Die Schaffung des Statuts der SPE ist aus Sicht der CDU/CSU-Bundestagsfraktion von großer Bedeutung für den Wirtschaftsstandort Deutschland im europäischen Binnenmarkt. „Angesichts der Vorteile der SPE sind die noch offenen Punkte Gläubigerschutz, Gesellschaftssitz und Mitbestimmung mit den vorliegenden Entwürfen der schwedischen Ratspräsidentschaft lösbar. Wir müssen die SPE deshalb zeitnah auf den Weg bringen“, betonte Harbarth.

## Väterbeteiligung beim Elterngeld steigt auf 23 Prozent

Wiesbaden – Immer mehr Väter nehmen Elterngeld in Anspruch. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilte, haben Väter bei rund 75.000 der insgesamt 323.000 im ersten Halbjahr 2009 geborenen Kinder Elterngeld bezogen. Dies entspricht einem Anteil von 23 Prozent. Bei im Jahr 2008 geborenen Kindern lag die Väterbeteiligung bei knapp 21 Prozent. Die Inanspruchnahme des Elterngeldes durch Mütter betrug in beiden Berichtszeiträumen über 96 Prozent.

Am häufigsten bezogen die Väter in Sachsen und Bayern (jeweils 30 Prozent) Elterngeld, gefolgt von Berlin (29 Prozent) und Thüringen (28 Prozent). Am niedrigsten lag die Väterbeteiligung in Bremen und Nordrhein-Westfalen (jeweils 18 Prozent) sowie im Saarland (14 Prozent).

Nach wie vor bezieht die Mehrheit der Väter (75 Prozent) Elterngeld für einen relativ kurzen Zeitraum von maximal zwei Monaten. Den höchsten Anteil von Vätern, die das Elterngeld für maximal zwei Monate bezogen haben und deren Kind in den ersten sechs Monaten des Jahres 2009 geboren wurde, gab es in Bayern (81 Prozent), Sachsen (78 Prozent), Thüringen und Baden-Württemberg (jeweils 77 Prozent). Mütter hingegen bezogen bundesweit in neun von zehn Fällen (89 Prozent) das Elterngeld für zwölf Monate.

Die Höhe des Elterngeldes ist entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen jeweils abhängig vom bishe-



Zeichnung: Tomicek

rigen Verdienst der Mütter oder Väter. Grundsätzlich entspricht es 67 Prozent des wegfallenden monatlichen durchschnittlichen Nettogehaltes der letzten zwölf Monate vor der Geburt des Kindes. Es liegt mindestens bei 300 Euro und höchstens bei 1.800 Euro. Der Mindestbetrag in Höhe von 300 Euro wird auch gezahlt, wenn vor der Geburt des Kindes kein Einkommen erzielt wurde.

Der durchschnittliche Elterngeldanspruch von Vätern, die vor der Ge-

burt des Kindes erwerbstätig waren und deren Kinder im ersten Halbjahr 2009 geboren wurden, lag im ersten Bezugsmonat bundesweit bei 1.168 Euro. Gegenüber dem Geburtszeitraum 2008 war das eine Steigerung von 3,3 Prozent oder 37 Euro. Der Anspruch von Vätern war im ersten Halbjahr 2009 rund ein Drittel höher als der vergleichbare Anspruch von Müttern. Dieser lag lediglich bei 856 Euro (plus zwölf Euro beziehungsweise plus 1,4 Prozent gegenüber dem Jahr 2008).

### Termine

- 14. Dezember 2010 Vorweihnachtliche Feier der Fraktion
- 26. Januar 2011 Kongress Nachhaltigkeit

Die CDU/CSU-Fraktion im Internet ➔ [www.cducusu.de](http://www.cducusu.de)  
 Der Blog der CDU/CSU-Fraktion ➔ [blogfraktion.de](http://blogfraktion.de)  
 Der Podcast von Volker Kauder ➔ [ikauder.cducusu.de](http://ikauder.cducusu.de)  
 Fraktion direkt ➔ [www.cducusu.de/fd](http://www.cducusu.de/fd)  
 (Bitte auf den Pfeil klicken.)



[www.facebook.com/cducusubundestagsfraktion](http://www.facebook.com/cducusubundestagsfraktion)



[www.youtube.com/cducusu](http://www.youtube.com/cducusu)



[twitter.com/cducusubt](http://twitter.com/cducusubt)

## „Fraktion direkt“ bestellen

Diesen Bestellschein ausfüllen, unterschreiben und senden:

per **FAX** an: 030 / 227-56660

per **POST** an: CDU/CSU-Fraktion, Pressestelle, Platz der Republik, 11011 Berlin

# BESTELLSCHEIN

Senden Sie mir bitte regelmäßig „Fraktion direkt“ (erscheint in den Sitzungswochen des Deutschen Bundestages)

als E-Paper per Email

als Druckausgabe per Post

\_\_\_\_\_  
Vorname, Name

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnr.

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

\_\_\_\_\_  
Telefon

\_\_\_\_\_  
Email-Adresse

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift